

Einverständniserklärung und Datenschutz zur PoC-Antigen-Testung Mobiles Testzentrum – gemeinsam gegen die Pandemie



Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2

Bei der Durchführung des PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein (nasopharyngeal, nasal oder oropharyngeal) durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen. Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich ein PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die JobGerecht GmbH verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Ein Test kann nur an asymptomatischen Personen durchgeführt werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, zum Zeitpunkt der Testdurchführung keinerlei Symptome wie Husten, Fieber, Atemnot oder sonstige Erkältungssymptome zu haben.

Vor- und Nachname:	Telefon:
Geburtsdatum:	E-Mail:
Anschrift:	

Ich habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu.

- Testgrund:** Kostenfreie Bürgertestung (§ 4a TestV):
- | | |
|---|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Schüler bis 12 Jahre & 3 Monate | <input type="checkbox"/> Selbstzahler |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche bis 31.12.2021
(18. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein) | |
| <input type="checkbox"/> Mediz. Kontraindikation inkl. Schwangerschaft
im ersten Schwangerschaftsdrittel | |
| <input type="checkbox"/> sonstiges: _____ | |

- Übermittlung Testergebnis:**
- Papierform
 - Datei im PDF-Format per E-Mail/QR Code per App
 - Digitales COVID-19-Testzertifikat nach §22 Abs.7 Infektionsschutzgesetz

Weiterleitung Ihrer Daten an die Corona Warn App (nähere Infos, AGB und Datenschutz einsehbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>)

- Ich wünsche keine Übermittlung des Testergebnisses an die Corona Warn App
- Ich erteile mein Einverständnis zur Übermittlung des Testergebnisses und des pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI **ohne namentlichen Nachweis** zum Zweck des Ergebnisabrufs in der Corona Warn App.
- Ich erteile mein Einverständnis zur Übermittlung des Testergebnisses und des pseudonymen Codes an das Serversystem des RKI **mit namentlichem Nachweis** zum Zweck des Ergebnisabrufs in der Corona Warn App. (bei Auswahl des Digitalen Testzertifikats nach §22 Abs.7 Infektionsschutzgesetz notwendig)

Datenschutzinformation

Sehr geehrte/r Patient/in, im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir JobGerecht GmbH als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG.

Im Rahmen der Abrechnung sind wir gesetzlich verpflichtet die folgenden Daten von Ihnen zu speichern: Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Anschrift, Art der Leistung Testgrund nach §2 bis 4b TestV, Tag Uhrzeit und das Ergebnis der Testung, Test-ID, Mitteilungsweg des Ergebnisses, bei positivem Ergebnis Nachweis der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt sowie diese Bestätigung zur Durchführung des Tests. Diese Daten werden nicht an die zuständige Kassenärztliche Vereinigung übermittelt, können aber im Rahmen einer evtl. Abrechnungsprüfung verwendet werden. Rechtsgrundlage ist Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. § 7 Abs. 5 und 6, §7a TestV. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt gemäß §7 Abs. 5 Satz 1 TestV nach dem 31. Dezember 2024.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten an info@jobgerecht.de wenden.

Ort, Datum

Unterschrift Patient/gesetzlicher Vertreter

Erst nach der Testung auszufüllen

Ich bestätige gem. § 7 Abs. 5 Satz 1 Nr. 8 TestV die ordnungsgemäße Durchführung des Tests.

Ergebnis der Testung: negativ positiv

Test-ID des verwendeten Tests: AT373/21

Unterschrift des Testenden

Unterschrift Patient/gesetzlicher Vertreter